

Umgang mit einer Vielzahl von Verstorbenen

Ein Thema, das mitgedacht werden muss!

Stephan Neuser und Frank Hähn

1,06 Millionen Todesfälle wurden laut Statistischem Bundesamt im Jahre 2022 in Deutschland registriert.¹ Die Bestattungsbranche – Bestattungsunternehmen, Krematorien, Friedhofsverwaltungen, Sarghersteller und weitere Akteure – bewältigt dieses Aufkommen in der Regel mühelos.



Bestatter im Nachteinsatz.

Doch was geschieht, wenn dieses eingespielte System plötzlich gestört ist? Wenn eine Pandemie, ein Erdbeben oder gar eine kriegerische Auseinandersetzung die Zahl der Todesopfer in die Höhe schießen lassen? Wenn beispielsweise aufgrund eines Gasmangels die Krematorien außer Betrieb sind oder es aufgrund anderer Ursachen zu einem nicht nur marginalen Ungleichgewicht im System kommt?

Ein solcher Fall ist durchaus nicht abwegig. Er wurde jedoch bislang bei Überlegungen und Planungen der zuständigen Behörden für einen Massenansturm von Verletzten oder Erkrankten (MANV) in Deutschland nur am Rande mitgedacht. Dabei wären die Folgen einer solchen Störung möglicherweise erheblich.

Ein Beispiel zur Verdeutlichung: Die Corona-Pandemie forderte in Deutschland bis Mitte Juni 2023 insgesamt rund 175.000 Todesopfer. Dieses erhöhte Aufkommen bereitete dem Bestattungswesen kaum Probleme, wenn man von lokalen Überlastungen der Krematorien absieht.² Von Massenbestattungen, die unter anderem in New York oder Lateinamerika erforderlich wurden, war Deutschland zum Glück weit entfernt.

Eine 2012 unter fachlicher Federführung des Robert Koch-Instituts unter Mitarbeit weiterer Bundesbehörden erstellte Risikoanalyse „Pandemie durch Virus Modis-SARS“³ geht sogar für einen Zeitraum von drei Jahren von mindestens 7,5 Millionen Toten (= 10% der Infizierten) aus. Ein solches Szenario dürfte die Kapazitäten des Bestattungswesens sicherlich überschreiten, zumal auch die Akteure der Branche selbst durch pandemiebedingte Personalausfälle betroffen wären.

Auch der drohende Gasmangel im Winter 2022/2023 als indirekte Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und die dadurch drohende Energiekrise in Europa hat die Vulnerabilität des Bestattungswesens verdeutlicht: Krematorien benötigen große Mengen an Erdgas, um die vorgeschriebene Betriebstemperatur von rund 850 °C aufrechterhalten zu können.⁴ Ein Mangel an Erdgas würde die Kremierungskapazitäten stark einschränken. Als Folge käme es zu einem Rückstau der Verstorbenen in die Krankenhäuser, weil dort die meisten Todesfälle zu erwarten sind. Ein flächendeckender, lang andauernder Stromausfall hätte einen ähnlichen Effekt.

1 Statistisches Bundesamt, *Sterbefallzahlen* | <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/sterbefallzahlen.html#636714> (zuletzt abgerufen am 20.04.2023)
2 Studie Coronavirus | <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1102667/umfrage/erkrankungs-und-todesfaelle-aufgrund-des-coronavirus-in-deutschland/> (zuletzt abgerufen 18.06.2023)

3 Bericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2012, *Bericht zur Risikoanalyse (PDF)* | <https://dserver.bundestag.de/btd/17/120/1712051.pdf> (zuletzt abgerufen am 22.03.2023)

4 Verordnung über Anlagen zur Feuerbestattung – 27. BImSchV *Verordnung Feuerbestattung* | https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_27/BjNR054510997.html (zuletzt abgerufen am 20.04.2023)

Rund 77 % aller Bestattungen erfolgen als Feuerbestattung, lediglich 23 % als Erdbestattung, wobei die Zahl der Urnenbestattungen in den vergangenen Jahren stetig angestiegen ist.⁵ Die Kapazität der rund 160 deutschen Krematorien reicht hierfür im Alltagsbetrieb aus und lässt bis zu einem gewissen Umfang durch organisatorische Maßnahmen auch eine Ausweitung zu.

Auch die Erdbestattungsressourcen sind in Bezug auf Personal (Bestattungsunternehmen, Gesundheitsämter, Friedhofsverwaltungen u. a.), Material (Särge, Bestattungskraftwagen, Friedhofsbagger u. a.) und Raum (Lagerungsmöglichkeiten, Friedhofsflächen u. a.) begrenzt und könnten bei einer stark erhöhten Anzahl von Verstorbenen einen Mehrbedarf nur bedingt auffangen.

Rechtliche Vorgaben für die Bewältigung solcher Szenarien gibt es kaum. Die Bestattungsgesetze der Länder enthalten viele Vorgaben für den Alltagsbetrieb, die jedoch in einem Ereignisfall möglicherweise nicht eingehalten werden können. Ebenso ist in den Rechtsgrundlagen der Länder zum Krankenhaus-, Rettungswesen sowie Brand- und Katastrophenschutz der Umgang mit einer Vielzahl von Verstorbenen nicht berücksichtigt.

Das Bestatterhandwerk ist zwar systemrelevant,⁶ zählt jedoch auf Bundesebene nicht zur Kritischen Infrastruktur.

Bisher sind keine Handlungsempfehlungen zum Umgang mit einer Vielzahl von Verstorbenen bekannt. Das mag in erster Linie daran liegen, dass die meisten Menschen das Thema meiden. Mit dem Tod möchten sich viele nicht beschäftigen. Dabei ist das Thema auch im Hinblick auf den Gesundheitsschutz, insbesondere den Seuchenschutz, wichtig.

Doch insbesondere die Corona-Pandemie und die Ahrflut haben dazu geführt, dass auch der Umgang mit einer Vielzahl von Verstorbenen stärker in den Fokus gerückt ist. Sowohl auf Bestatterseite, wie auch auf Seiten der zuständigen Behörden.

Anlässlich der Corona-Pandemie wurde durch die Landesinnung des Bestattungsgewerbes in Baden-Württemberg eine übergeordnete Führungsstruktur („Notfallteam“) geschaffen, die den Bestattereinsatz bei entsprechenden Ereignissen koordiniert. Diese wird aktuell bundesweit bei allen Landesinnungen etabliert.

Der Bundesverband Deutscher Bestatter e.V. verfügt über eine stets aktuelle Ressourcenübersicht seiner rund 3.200 Mitgliedsunternehmen hinsichtlich Personal, Material und Lagerungsmöglichkeiten, was die Bewältigung großer Lagen erleichtert.

Die durch den Verband initiierte Fortbildung „Bestatterin/Bestatter im Notfalleinsatz“ vermittelt die notwendigen

Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Erfahrungen im Bereich des Notfalleinsatzes bei Naturkatastrophen, Großunfällen, terroristischen Angriffen sowie bei Epidemien und Seuchen, um Verstorbene zu bergen, aufzubewahren, deren Transport vorzubereiten und durchzuführen, deren Identifi-



Mit Empathie im Einsatz.

(Fotos: DeathCare Embalmingteam Germany e.V./ Bundesverband Deutscher Bestatter e.V.)

kation zu unterstützen sowie die Organisation und Kommunikation im Notfalleinsatz durchzuführen.⁷

Das DeathCare Embalmingteam Germany e.V., angegliedert an den Bundesverband Deutscher Bestatter e.V., ist eine ehrenamtliche, humanitäre Hilfsorganisation, die im Rahmen von Unfällen und Katastropheneinsätzen ihre kompetente Hilfe weltweit direkt vor Ort anbietet.

Zuletzt war das Team nach dem Erdbeben in der Türkei im Februar 2023 im Einsatz. 17 Bestatterinnen und Bestatter unterstützten dort fachmännisch und kompetent bei der Suche nach Verstorbenen, bei deren Identifizierung, Desinfizierung und beim Transport.

In Abhängigkeit vom Fortschritt der Bergungsarbeiten kümmerte sich das Team professionell um etwa 150 bis 300 Verstorbene pro Tag. Insgesamt wurden während des Einsatzes durch die Bestatter mehr als 2.000 Verstorbene geborgen, identifiziert und versorgt. Durch die ehrenamtliche Tätigkeit wurden die türkischen Rettungskräfte sowie die Mitarbeiter anderer Hilfsorganisationen vor Ort psychisch und physisch entlastet.

Die vorgenannten Aktivitäten belegen die Bedeutung präventiver Maßnahmen zur Bewältigung entsprechender Einsatzlagen und sollten als Beispiel für die Schaffung notwendiger bundesweiter Strukturen gelten.

RA Stephan Neuser ist Generalsekretär des Bundesverbandes Deutscher Bestatter e. V.

Frank Hähn ist Referent „Gesundheitlicher Bevölkerungsschutz“ im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.

5 Umfrageergebnisse 2021 (PDF) | <https://feuerbestattungsanlagen-ral.de/wp-content/uploads/2022/10/GFB-umfrageergebnisse2021.pdf> (zuletzt abgerufen am 22.03.2023)

6 Deutscher Bundestag (DS 19/27218) Antwort der Bundesregierung (PDF) | <https://dserver.bundestag.de/btd/19/272/1927218.pdf> (zuletzt abgerufen am 20.04.2023)

7 Rechtsvorschriften (PDF) | https://www.bestatter.de/fileadmin/user_upload/bdb/intern/ausbildung/berufsbilder/notfalleinsatz/rechtsvorschriften_bestatter_im_notfalleinsatz.pdf (zuletzt abgerufen am 20.04.2023)